

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 24 (1983)
Heft: 7

Artikel: Wahlen in der UdSSR - konkret beschrieben : aus einer Samisdat-Analyse der sowjetischen Verfassungswirklichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahlen in der UdSSR – konkret beschrieben

Aus einer Samisdat-Analyse der sowjetischen Verfassungswirklichkeit

Gewöhnlich weiss man im Westen, dass Wahlen in der Sowjetunion mit ihren gut 99prozentigen Ergebnissen für die offiziellen Kandidaten einen andern Charakter haben als bei uns. Wie aber finden sie konkret statt? Eine detaillierte Beschreibung unter anderm dieses Vorganges finden wir in einer Samisdat-Schrift, die jetzt auf deutsch in der Schweiz veröffentlicht wurde.

Das Kuratorium Geistige Freiheit hat in seiner Schriftenreihe «Samisdat» ein neues Heft (Bern 1983, 24 Seiten) herausgebracht, das einen umfangreichen Abdruck aus der litauischen Samisdat-Zeitschrift «Perspektivos» (Nr. 21, 1980) enthält: «Die UdSSR, das «demokratischste Land der Welt» oder die Verfassung dieses Landes aus der Sicht der Bürger.» Der Verfasser B. Stasiukaitis (ein Pseudonym) untersucht das Verhältnis von Verfassung und Wirklichkeit anhand repräsentativer Artikel der sowjetischen Verfassung von 1977.

Hier bringen wir einige Auszüge aus seinem Abschnitt über das sowjetische Wahlsystem.

Die erste Wahlphase beginnt mit der Veröffentlichung des Wahldatums. Die Propaganda vor den Wahlen wird zur psychischen Last für alle Bürger. (...)

Es werden die Anordnungen über die Zusammensetzung der Wahlbezirke und der Wahlkommissionen veröffentlicht. Die Städte, die Kolchosen und Staatsgutbetriebe «schmücken sich» mit

Agitationsbüros. Plakate laden das Volk ein, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen.

Die zweite Phase wird durch die Kampagne der Aufstellung der Kandidaten und ihre Begegnung mit den Arbeitenden der Wahlkreise gebildet.

Zeitungen, Radio und Fernsehen berichten über Massenversammlungen der Arbeiter, an welchen



man jeweils «die Besten» einstimmig als Kandidaten empfiehlt. (...)

Die Prozedur der sowjetischen Wahlen sieht die Anzahl der Kandidaten und den Ablauf ihrer Auswahl genau vor. Seit Bestehen der Sowjetordnung kamen Abweichungen von dieser «Wahldemokratie» noch nicht vor. Die Wahlliste enthält die gleiche Anzahl Kandidaten, wie zur Wahl nötig sind – nicht einen mehr. Der Wähler muss nicht mehr auswählen, es muss nur noch zustimmen. (...)

Damit das sowjetische Volk «seine Liebe und seine Anhänglichkeit» zu den Führern der kommunistischen Partei demonstrieren kann, werden diese Parteiführer entsprechend einer vom Zentralkomitee der Sowjetrepublik vorbereiteten Tabelle überall empfohlen. Arbeiter verfassen offene Briefe, worin sie diesen oder jenen «unsterblich Tätigen» «bitten», sich in ihrem Kreis zur Verfügung zu stellen. (...)

Es folgt sodann die Begegnung der Kandidaten mit den Wählern. Und erneut füllen sich ganze Sendungen am Radio und ganze Seiten in den Zeitungen mit den Berichten über die in den Betrieben, Kolchosen, Ämtern, Instituten und anderswo stattfindenden freudigen Versammlungen, über die «patriotische Erhebung» der Arbeiter, Kolchosbauern, der Werktätigen in allen Bereichen des Ingenieurwesens und der Technik, der Angestellten, der Soldaten der Armee und der Flotte und über die Erklärungen der Kandidaten. Die Arbeiter der Fabriken, von der Wahlstimmung begeistert, ersuchen darum, die Arbeitsnormen «freiwillig» erhöhen zu dürfen, die Kühe der Kolchosbauern verpflichten sich – stellvertretend durch die Melkerinnen –, mehr Milch zu geben, die Kolchosbauern versprechen, 20 bis 50% mehr Getreide pro Hektare zu dreschen. – Bloss in den Geschäften gibt es keine zusätzlichen Waren zu kaufen. (...)

Fortsetzung von Seite 7

Erhebliche Nominalrechte sind dem Werktagenrat bei der Ernennung von Betriebsdirektoren zugestanden. In 5230 von 6580 «grösseren Betrieben» hat er das Recht, den Direktor zu wählen oder abzusetzen, in 1350 andern Betrieben hat er immerhin das Recht, gegen die behördlich vorgenommene Ernennung sein Veto einzulegen.

Praktisch beansprucht werden können diese jeweiligen Rechte aber nur in jenen Betrieben, in denen die betreffenden Belegschaftsorgane überhaupt bestehen, d.h. «reaktiviert worden sind», wie man amtlich sagt; bis zum Ende des letzten Jahres waren das rund die Hälfte der Grossbetriebe. In vielen Betrieben wird die Werktagenautonomie vorerst durch ein Gründungskomitee markiert.

Das Vorhandensein der Widersprüche, die wir in der Normengebung der polnischen Werktagenautonomie vermerkt haben, ist wenigstens summarisch auch in Warschau öffentlich zugegeben worden. Die besondere Sejmkommission, die sich mit dem Komplex der Belegschaftsvertretung beschäftigt, sieht «Schwierigkeiten zwischen Belegschaftsautonomie und Betriebsleitung» voraus und führt diese Schwierigkeiten zum Teil auf die «Unklarheiten» von Gesetz und Musterstatu-

ten zurück («Rezczypospolita», Warschau, 27.1.1983).

Wir haben schon erwähnt, dass die dem Betrieb übergeordneten Behörden das Recht haben, die Autonomieorgane aufzulösen. Laut «Zycie Warszawy» (20.1.1983) können sie es unter anderm dann tun, wenn die betreffenden Belegschaftsorganisationen «die Interessen der Gesellschaft» verletzen. Womit wir wieder bei der parteilichen Willkür sind, die dafür sorgen kann, dass die Werktagenautonomie nur so überhaupt bestehen darf, wie es der Partei passt.

Nun trifft das allerdings letztlich auf alle Organisationen zu, die einen öffentlichen Charakter haben; die grosse Ausnahme bleibt die Kirche. Aber das spezifische Interesse der Werktagenautonomie besteht doch darin, dass sie mehrere Charakteristiken aufweist, die von den sowjetischen Modellvorstellungen abweichen. Das begründet die polnische Fachliteratur einerseits mit den Anforderungen des Wirtschaftsprogramms und andererseits – tatsächlich – mit der gesellschaftlichen Vereinbarung vom 31. August 1980, auf Grund deren dann die Solidarnosc gegründet worden war. Das mag Augenwischerei sein, aber dann bleibt es beachtenswert, dass sich das Regime immer noch auf diese Augenwischerei angewiesen fühlt. ■

Jeder Redner erhält einen geschriebenen Text (es wird bei keinem Kandidaten eine Ausnahme gemacht), er muss nur lernen, ihn zu lesen.

Während die Kandidaten die Begegnungen mit den Wähler durchführen, organisieren die Wahlkommissionen die Wählerlisten. Für diese Arbeit werden aus den Schulen, Fabriken oder andern Institutionen Agitatoren ausgewählt, deren Hauptaufgabe es ist, die Wähler aufzuschreiben, für diese die Einladungen auszutragen und sie am Wahltag anzuspornen und – wo es nötig werden sollte – für die Schwerfälligen auch gleich zu stimmen.

Die dritte Wahlphase ist die Schlussphase, d. h. die Durchführung der Wahlprozedur und das Zählen der Stimmen. Die Hauptarbeit dieser Phase erledigt die Wahlkommission zusammen mit den Wählern und den Presseleuten. (...)

Die Wahlkommission bereitet einen detaillierten

Plan des Wahlablaufs vor, in welchem zum voraus bestimmt ist, wer an welchem Tisch sitzen wird, wer sich um die Kinder kümmern wird oder wann die Eltern zur Abstimmung kommen. Wichtig ist es zudem, dass die Plakate der Wahllokale sowie deren Ausschmückung einem hohen politisch-ideenhaften Niveau entsprechen. Die Wahlkommission bestimmt die allerersten Wähler und organisiert deren Empfang. Hierzu werden jene Wähler «ausgewählt», die das erste Mal an den Wahlen teilnehmen oder besonders alt sind. Sie wählen um sechs Uhr morgens als erste ihre «Volksvertreter». Dieser «patriotische» Moment wird von Korrespondenten der Presse, des Radios und des Fernsehens festgehalten.

Die Zeitungen, die am Wahltag erscheinen, sowie die Spezialsendungen von Radio und Fernsehen berichten davon und zeigen «die unabsehbar grosse Aktivität des Volkes und den Patriotismus», wo die Wähler, wohl schon am Abend

Das Kuratorium Geistige Freiheit weist uns darauf hin, dass das hier vorgestellte Samisdat-Dokument in einem Separatdruck unentgeltlich erhältlich ist, solange der Vorrat reicht. Gedacht ist dabei vornehmlich an Geschichtslehrer höherer Mittelschulen, die das Dokument im Unterricht verwenden wollen. Bestellungen sind an folgende Adresse zu richten: Kuratorium Geistige Freiheit, Postfach 227, 3601 Thun.

vorher vor den Wahllokale versammelt, ungeduldig auf den Wahlbeginn warten und sich danach «sehnen, so rasch wie möglich die Stimme für die Besten abzugeben».

Den gewöhnlichen Wählern fällt der Gang zur Urne eher schwer. Hier spielen nun die Agitatoren die Hauptrolle. Sie sind verpflichtet, am Wahltag die Wähler ihres Kreises anzuspornen, und gegen 12 Uhr mittags – weil sie sich möglichst bald von dieser Pflicht zu befreien wünschen – stimmen sie gewöhnlich selbst für die «Passiven». Und so gibt es denn jene Fälle, wo Wähler «verspätet» erscheinen, für welche die Agitatoren bereits abgestimmt haben, was jedoch keine Probleme mit sich bringt: Ihnen erlaubt man noch ein zweites Mal zu stimmen. (...)

Die Wahlkommission betrachtet die Wahlen als eine Formsache. Sie bemüht sich, diese Komödie so rasch wie möglich zu beenden. Deshalb sträubt sich niemand – obwohl die Bestimmungen dies formell verbieten –, dass eine Person für die anderen Familienmitglieder oder sogar für andere Hausbewohner abstimmt. Häufig stimmen 12- bis 15jährige Kinder für ihre Eltern ab, damit diese nicht unnötig ihre Zeit versäumen. Es ist ja unwichtig, für wen man «die Bürgerpflicht» erfüllt. Wichtig ist nur, dass man überhaupt stimmt.

Die Wahlprozedur an sich ist unkompliziert. Der Bürger wendet sich zuerst zu einem bestimmten Tisch, um sich registrieren zu lassen und den Wahlzettel in Empfang zu nehmen. Auf dem Wahlzettel ist der Name des einzigen Kandidaten vermerkt. (...)

Es ist wahr, neben der Urne steht eine Wahlkabine, in welcher der Wähler «das Recht hat», den Wahlzettel abzuändern. Gewöhnlich stellt sich neben dem Bürger, der sich in die Kabine begeben hat, sogleich ein Mitglied der Wahlkommission mit der bescheidenen Frage ein: «Ihnen ist offenbar etwas unklar?» (...)

Einer der wichtigsten Faktoren, die das politisch-patriotische Bewusstsein der Bürger stimulieren, sind die wachhabenden Organe der Miliz und der Sicherheitspolizei. Die ersteren passen auf, dass vor «lauter Freude» betrunkene Wähler die Grenzen des Patriotismus nicht überschreiten, und die andere sind die unsichtbare Magie, die die Stimmung der Wähler beobachten, vornehmlich bei jenen, die sich in die Wahlkabine verirren oder sich gar kategorisch weigern, an den Wahlen teilzunehmen.

Um 24 Uhr sind die Wahlen zu Ende, und es beginnt die Auszählung der Stimmen. (...)

CRITICON

Konservative Zeitschrift

informativ – anregend – umfassend

«National Review» – das führende konservative Organ der USA – schrieb im Februar 1980: «CRITICON ist wohl der hellste Stern am Firmament der konservativen Publizistik. Es ist völlig international in Reichweite und Tonlage. Es ist zugleich sarkastisch und eminent kultiviert, tiefgründig und pamphletisch. Es ist ein (das?) Organ der «Konservativen Internationale».»

Ich bestelle (Gewünschtes bitte ankreuzen)

- eine CRITICON-Probenummer (gratis)
 Jahrgang 1983 im Abonnement (DM 57.—)

(Bitte Druckschrift)

CRITICON-Verlag, Knöbelstrasse 36, 8000 München 22